

Wenn Väter ihre Kinder nicht sehen dürfen

Eine Partnerschaft zerbricht – die Liebe zum Kind aber bleibt. Was aber, wenn die früheren Partner so zerstritten sind, dass der eine dem anderen den Umgang mit dem gemeinsamen Kind verbieten will? Vätern in dieser schwierigen Situation steht der Verein „Väteraufbruch für Kinder“ bei – mit Gesprächen, rechtlichem Rat, tatkräftiger Unterstützung. Drei Väter erzählen ihre Geschichte.

VON CORNELIA KURTH

Als Frank Beissner (42) sich vor vier Jahren an den Verein „Väteraufbruch für Kinder“ wendete, war er bereits völlig verzweifelt. Für ihn sah es so aus, als müsste die Beziehung zu seiner damals gerade sechsjährigen Tochter für immer zerbrechen. Seine Frau, von der er sich getrennt hatte, verhinderte, dass er sein Kind sehen konnte. Und als es nach vielen Monaten endlich doch wieder zu einer Begegnung kam, standen Mutter und Tochter Hand in Hand vor der neuen Wohnung und das Kind sagte: „Papa, ich komme nicht mit! Ich bleibe hier.“ Dann fiel die Tür zu.

„Ich fühlte mich wie im Chaos geparkt“, sagt der Immobilienmakler, der damals ein Büro in Rinteln hatte. „Es gab niemanden, der mir helfen konnte, niemanden, mit dem ich richtig über die ganze Angelegenheit sprechen konnte. Ich hatte nur noch die Wahl zwischen Krieg und Resignation. Den Krieg konnte ich nicht aushalten. Die Resignation hätte bedeutet, dass ich meine Tochter vielleicht nie mehr wiedersehe.“ Der Kampf um das väterliche Umgangsrecht wurde zu einem Beziehungskampf auf Sieg oder Niederlage. „Unser Kind stand zwischen den Fronten. Sollte ich es am Arm packen und zu mir herüberzerren, während meine Frau auf der anderen Seite ebenfalls an ihm zieht?“

Solche Konfliktszenen spielen sich tausendfach ab in Deutschland, wenn Eltern sich unter manchmal dramatischen Umständen trennen. In den meisten Fällen bleiben die kleinen Kinder dann bei der Mutter. Ist diese nicht bereit, ihren Ex-Mann weiterhin als sorge- und umgangsberechtigten Vater anzuerkennen, stehen die Väter oft auf verlorenem Posten. Bei Frank Beissner war es so, dass die Frau ihn einfach nicht mehr in die ehemals gemeinsame Wohnung ließ und schließlich unbekannt verzogen war. Von ihrem Rechtsanwalt kam ein Schreiben, das ihm verbot, sich seiner Tochter zu nähern. Schließlich erfuhr er, dass sei-

ne Exfrau einen neuen Partner hatte, zu dem die Tochter bereits „Papa“ sagte.

Dabei sieht das Kinderschafts-Reformgesetz von 1998 erstens ein gemeinsames Sorgerecht für verheiratete Eltern vor und außerdem ein Umgangsrecht für den nicht-erziehenden Elternteil. Ausdrücklich heißt es, dass diese elterlichen Rechte sich aus dem Recht des Kindes ableiten, mit beiden Eltern Umgang haben zu dürfen. Vater und Mutter sind in diesem Sinne nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, ihre Verantwortung gegenüber dem Kind wahrzunehmen. Der Umgang eines Elternteils mit seinem Kind kann nur dann eingeschränkt oder gar verweigert werden, wenn das Kindeswohl durch den Umgang gefährdet wäre.

„Wenn sich ein Vater an uns wendet, dann fragen wir erst mal, ob er nicht etwa eine Leiche im Keller hat“, sagt Jürgen Kreth vom Verein „Väteraufbruch für Kinder“, der im Extertal die Kreisgruppe Lippe-Weserbergland gründete. Natürlich gebe es auch Fälle, in denen man einen Vater von seinem Kind fernhalten müsse – etwa dann, wenn es sich um einen schwer psychisch kranken, suchtkranken oder aber gewalttätigen Menschen handle. „Damit aber haben wir nichts zu tun.“ 3000 Mitglieder hat der „Väteraufbruch“ bundesweit, im Extertal sind es aktuell zwölf. „Wir sind alle ganz normale Menschen, die nichts weiter wollen, als nicht willkürlich von unseren Kindern getrennt zu werden.“

Die Sache ist nun die, dass nicht wenige Mütter harte Geschütze auffahren, um zu begründen, warum der Vater vom Kind ferngehalten werden soll. Einfach zu sagen, es tue dem Kind gut, wenn es nach all dem elterlichen Trennungsstress mal zur Ruhe komme und deshalb den Vater besser nicht sehe, reicht da nicht aus. Jugendamt und Familiengericht erkennen dieses Argument nicht an. Anders ist es aber, zu behaupten, der Vater sei ein psychisches Wrack, er würde sein Kind schlagen oder sich ihm gar auf sexuelle Weise nähern. Bis

Dass auch Väter, die von der Mutter ihres Kindes getrennt leben, ihr Kind regelmäßig sehen dürfen – dafür setzt sich der „Väteraufbruch für Kinder“ ein.



solche Vorwürfe aus der Welt geschafft sind, vergeht oft so viel Zeit, dass allein schon aus diesen Gründen die Gefahr einer echten Entfremdung zwischen Vater und Kind besteht.

Der Verein „Väteraufbruch für Kinder“ kann nicht plötzlich alles zum Guten wenden. „Aber wir hören zu, geben Ratschläge, beruhigen das aufgebraute Gemüt und tragen auch dazu bei, dass sich die zerstrittenen Parteien wieder annähern“, so Jürgen Kreth. Lange war er eine Art Pate für Frank Beissner, der durch Zufall von dem Verein erfuhr und sich mit dem ruhig und gelassen wirkenden Vereinsgründer schnell gut verstand. Immer wenn er fürchtete, die Nerven zu verlieren, unsinnige Dinge zu tun oder einfach alles fahren zu lassen, rief er Jürgen Kreth an.

Und wirklich, nach und nach verbesserte sich die Situation. Ein Verfahrenspfleger begleitete Frank Beissner zu seiner Tochter, die sich nun unbefangenen freute und sich dem Vater an den Hals warf. Auch mit der Mutter kam die Kommunikation wieder etwas in Gang, und wenn auch immer wieder belastende Dinge passierten, kam es schließlich sogar so weit, dass die Tochter mit Einverständnis der Mutter zum Vater umzog, der inzwischen neu verheiratet ist.

Jürgen Kreth, selber ein Vater, der um das Sorge- und Umgangsrecht mit seinem Sohn kämpfen musste und dabei alle Höhen und Tiefen erlebte – er begleitet seine „Patenkinder“, wenn sie etwa einen Termin beim Jugendamt haben, wo sie ihre Sichtweise darlegen sollen. „Häufig geht es dort extrem parteiisch zu“, sagt er. „Die Mitarbeiter vom Jugendamt oder auch vom Kinderschutzbund sind meistens Frauen, die erst mal auf der Seite der Mütter stehen.“

Als er Frank Beissner begleitete, so schildert Kreth, habe dieser fünf Frauen gegenübergestanden, die auf ihn „eindroschen“ und ihm in allen Dingen Unrecht gaben.

Noch bedrückender sah es im Fall von Klaus Littek aus, der ebenfalls seit einem Jahr Mitglied im „Väteraufbruch“ ist, ein kräftiger, blonder Maurer aus Börry, mit gewinnendem Lächeln und Vater einer sechsjährigen Tochter, die nach dem Willen der Mutter keinen Umgang mit ihm haben soll. „Ich gebe ja zu, dass ich vielleicht ein Sonderling bin“, sagt er. „Aber ich liebe meine Tochter und sie liebt mich. Nun heißt es, es gehe gegen das Wohl des Kindes, wenn wir uns treffen.“ Die Mutter erwirkte vom Jugendamt einen einjährigen Umgangsausschluss. Hätte Jürgen Kreth nicht einen Beschwerdebrief geschrieben und darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen verfassungswidrigen Vorgang handle, Klaus Littek wäre vollkommen hilflos gewesen.

Tatsächlich ist es eher befremdlich, den Bericht zu lesen, der von einer Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes geschrieben wurde, nachdem Klaus Littek im „begleitenden Umgang“ einen Nachmittag mit seiner Tochter verbracht hatte. Zwar heißt es darin, der Vater sei von seiner Tochter freudig begrüßt worden und beide hätten gut miteinander gespielt. Zugleich aber schreibt die „Begleitperson“, Herr Littek habe seiner Tochter, wie immer, irgendwelche erfundenen „abstrusen“ Geschichten erzählt.

Als er seine Tochter, die sich gestoßen hatte und dabei „völlig überzogen“ weinte, tröstete, habe er „völlig unangebracht“ in ihren Haaren gewühlt, während die Mutter, die dazu kam, „absolut gelassen“ reagiert habe. Wegen

dieser von der Mutter als „widerlich“ bezeichneten Trösterei kam es zu einem Streit zwischen den Eltern, die Kinderschutzbundmitarbeiterin beendete die Besuchszeit, seitdem hat Klaus Littek seine Tochter nicht mehr gesehen. Jetzt wird eine Verhandlung vor dem Familiengericht eine Entscheidung über das Umgangsrecht herbeiführen.

„Es ist so nervenaufreibend, derartig hart um ein selbstverständliches Recht kämpfen zu müssen“, so Jürgen Kreth. Klaus Littek kann das nicht anders sehen: „Es brennt gewissermaßen nicht nur das Haus ab, es brennt das ganze Leben ab – und man steht da wie ein Penner, der nichts mehr besitzt und außerdem für verrückt erklärt wird.“ Das Schwierige sei: Irgendwann steige niemand durch diese Beziehungsgeschichten mehr durch, Freunde werden skeptisch, viele meinten, irgendwas Seltsames werde schon passiert sein, wenn eine Mutter den Vater nicht zum Kind lassen wolle.

Während Klaus Littek sich im Moment eigentlich nur seinem „Paten“ vom „Väteraufbruch“ angemessen anvertrauen kann, hat Frank Beissner das Glück, eine neue Frau gefunden zu haben, die ihm hilfreich zur Seite steht. Vicky Beissner (37) brachte eine eigene, neunjährige Tochter mit in die Ehe. Sie versteht sich gut mit ihrem Ex-Mann, der sein Kind regelmäßig sieht und mit dem es nie zu solchen schmerzhaften Auseinandersetzungen kam. „Ich könnte mir vorstellen, dass manche Frauen einfach Rache üben. Nach dem Motto: ‚Ich habe ja auch nicht bekommen, was ich wollte, deshalb sollst du auch mal nichts kriegen!‘. Ihre ruhige Art wird sicher gebraucht werden, da bereits ein neuer Streit um das Sorgerecht ansteht: Die Mutter möchte ihre

Tochter wieder zurückhaben. Mit Bedacht wählten die Gründer des Vereines „Väteraufbruch“ den Namenszusatz „für die Kinder“. „Es geht uns nicht darum, verboht irgend-ein Recht durchzusetzen, es geht uns vor allem um unsere Kinder“, so Jürgen Kreth. „Wir raten den betroffenen Vätern – und natürlich auch Müttern in vergleichbaren Situationen – nicht aufzugeben, immer weiter das Gespräch zu suchen, ohne Vorwürfe, aber mit dem Hinweis auf das Grundrecht des Kindes auf beide Eltern.“

Zugleich engagiert sich der Verein, zusammen mit ähnlich gelagerten Organisationen, dafür, dass das deutsche Familienrecht dem europäischen Standard angeglichen wird. „Das Problem in Deutschland ist: Es gibt keinerlei Sanktionen, wenn ein Elternteil dem anderen das Kind entzieht. Wer nur stur genug ist, kommt durch. Und am Ende sind da gebrochene Väter und Kinder, denen es schwer fällt, an zuverlässige Bindungen zu glauben.“

Auch Jürgen Kreth hatte Unterstützung beim „Väteraufbruch“ gesucht, bevor er selber zum Vereinsgründer wurde. Dort gab es Leute, die, wie er inzwischen auch, sich in „Beziehungsseminaren“ weiterbildeten, um anderen sorgsam und umsichtig helfen zu können. „Meine Ex-Frau und ich haben den Frieden geschafft, nicht durch die Ämter und Gerichte, sondern schließlich durch Gespräche. Solange wir kämpften, war Krieg. Aber die friedliche Lösung – das ist es doch, was wir alle wollen.“

► **Kontakt** zum Väteraufbruch für Kinder, Kreisgruppe Lippe-Weserbergland über Postfach 1131, 32695 Extertal, (0 57 51) 43 03 34. Weitere Information im Internet unter www.vafk.de.



Drei Väter und eine Mutter: Jürgen Kreth (v.l.), Klaus Littek, Vicky Beissner und Frank Beissner kennen sich über den „Väteraufbruch“.